

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 26. November 2013

**Bericht und Antrag  
betreffend  
Pensenerhöhung Berufsbeistandschaft um insgesamt 50 Stellenprocente  
(befristet bis Ende September 2015)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

An der Einwohnerratssitzung vom 15. November 2012 wurde vom Einwohnerrat der Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Neuorganisation Vormundschaftswesen auf den 1. Januar 2013 zur Kenntnis genommen. Kernpunkt der Vorlage war die Auflösung der gemeindeeigenen Amtsvormundschaft und Bildung der regionalen Berufsbeistandschaft. Alle 13 Klettgauergemeinden sowie Buchberg und Rüdlingen wurden per Zusammenarbeitsvertrag in die Berufsbeistandschaft Neuhausen am Rheinfall integriert. Die Führung der Berufsbeistandschaft obliegt seit 2013 Neuhausen am Rheinfall. Der Kreis der zu betreuenden Personen erweiterte sich von 10'000 auf 27'500. Alle Kosten werden basierend auf der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Betreffend Anpassung von Stellenprozenten war die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vorsichtig. Die Mandatsführung wurde um 40 Stellenprocente, das Sekretariat um 20 Stellenprocente und die Buchhaltung um 10 Stellenprocente aufgestockt. Dazu kommen 30 Stellenprocente Leitungsaufgaben. Im Bericht wurde darauf hingewiesen, dass sich die Stellenprocente ändern könnten, da damals die Erfüllung neuer Aufgaben, die Schnittstelle zur kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden konnte.

Aufgrund der Neuorganisation reduzierte sich der Stellenetat des Sozialreferats per 1. Januar 2013 um 40 Stellenprozent. Jetzt, ein Jahr später, sollten die Pensen der Berufsbeistandschaft der heutigen Realität angepasst und um 50 Stellenprozent erhöht werden. Da der Wechsel von den Vormundschaftsbehörden in die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) noch nicht abgeschlossen ist, könnte der Aufwand auch wieder gesenkt werden. Deshalb erfolgt die Anpassung der Stellenprozent befristet bis Ende September 2015.

## 2. Pensenerhöhung Mandatsführung um 20 Stellenprozent

Nach einem Jahr Erfahrung mit den neuen Strukturen ist klar, dass der Mehraufwand bei der Berufsbeistandschaft beträchtlich ist:

Per 15. Oktober 2013 führt die Berufsbeistandschaft 191 Mandate, weitere 6 Mandate sind in der Warteschlange. Nach bisheriger Rechnung von 70 bis 80 Mandaten pro 100 Stellenprozent würden dafür 250 bis 260 Stellenprozent benötigt. Momentan beträgt das Pensum der Mandatsführung 230 %.

31.12.2012:	82 Mandate K/J	83 Mandate E
30.06.2013:	95 Mandate K/J	89 Mandate E
15.10.2013:	97 Mandate K/J	94 Mandate E
offene Anfragen per 01.11.2013:	4 Mandate K/J	2 Mandate E

- Der Anteil Mandate im Bereich Kinder/Jugendliche hat im Verhältnis zu den Mandaten im Bereich Erwachsene laufend zugenommen (96 Mandate K/J zu 92 Mandate E). Bis 2010 betrug der Anteil der Kinderschutzmassnahmen lediglich ein Drittel. Die Fallführung bei Kinderschutzmassnahmen ist zeitlich aufwändiger, weil das gesamte Klientensystem wie Familie, Schule, Verwandte, Betreuungspersonen etc. in die Arbeit mit einbezogen werden muss.
- Die Distanzen sind grösser geworden, 36 Mandate werden für das Klettgau geführt. Da die Kommunikation mit den einzelnen Gemeinden und deren Behörden notwendig ist, führt dies ebenfalls zu einem zeitlichen Mehraufwand.
- Das neue Gesetz fordert von der Berufsbeistandschaft Abklärungen zu tätigen (Art. EEG ZGB 57 d). Seriöse Abklärungen sind zeitlich aufwändig, die schriftliche Berichterstattung ebenfalls. Zudem sollte man bei Abklärungen in schwierigen Situationen in der Regel zu zweit unterwegs sein.
- Die hohe Anzahl Kinderschutzmassnahmen erfordert oft eine schnelle Reaktion auf Notfälle.
- Der Leiter Berufsbeistandschaft führt neben der anspruchsvollen Leitungsaufgabe mit 50 % Mandatsführung immer noch 57 Mandate; er sollte mindestens 17 Fälle abgeben können.
- Die Berufsbeistandschaft hat keinen Einfluss auf die Errichtung neuer Massnahmen. Sie wird lediglich von der KESB darüber informiert.

Die Berufsbeistandschaft ist nach Gesetz verpflichtet, qualitativ gute und professionelle Arbeit zu leisten. Sie ist bestrebt, diese mit einem möglichst schlanken Arbeitsaufwand auszuführen. Arbeiten werden nach Möglichkeit an andere Fachstellen oder Institutionen delegiert. Um den notwendigen und hohen Anforderungen gerecht werden und die erhöhte Fallzahl bearbeiten zu können, benötigt die Berufsbeistandschaft die zusätzlichen Ressourcen dringend.

### **3. Pensenerhöhung Sekretariat/Buchhaltung um 30 Stellenprozent**

Der Gemeinderat beantragt die Erhöhung des Pensums im Sekretariat/Buchhaltung um 30 Stellenprozent von 110 % auf 140 %.

- Die aktuelle Fallzahl mit Finanzverwaltung liegt bei 94 Fällen. Im September 2011 waren es 71 Fälle, im Dezember 2012 84 Fälle. Die Fallzahl steigt laufend, weitere Anfragen für Übernahmen von Mandaten sind offen. Entsprechend nahm auch der Arbeitsaufwand bei der Verwaltung sowie Kontrolle von Krankenkassenrückforderungen und Ergänzungsleistungsabrechnungen zu.
- Die Zusammenarbeit mit den Ämtern, insbesondere dem Sozialversicherungsamt, den Krankenkassen und den Versicherungen ist anspruchsvoller und aufwändiger geworden. Die Beantragung von Leistungen muss mittels aufwändiger Formulare und Beilagen begründet werden.
- Die Steuererklärungen wurden bis anhin ausserhalb des Pensums erledigt. Diese sollten in die Arbeit des Sekretariates integriert sein.
- Die Kommunikation und Fragen der ungeklärten Schnittstellen gegenüber der KESB ist schwierig und zeitaufwändig. Demnach musste auch das interne Kontrollsystem verstärkt werden.
- Die Mandatsträger benötigen vermehrt Entlastung durch das Sekretariat. So sollten auch Revisionen von Versicherungsleistungen oder Anmeldungen an Versicherungen vorwiegend durch das Sekretariat erledigt werden. Die Korrespondenz mit Klienten oder Ämtern sollte vermehrt an das Sekretariat delegiert werden. Die Bewirtschaftung des Klientenerfassungsprogrammes Klib sollte über das Sekretariat erfolgen.

Geplant ist, dass die angestellte Person der Buchhaltung sein Pensum von 50 % auf 80 % anheben wird. Das befristete Arbeitsverhältnis wird bis zu seiner Pensionierung im September 2015 aufrecht erhalten.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat erwartet, dass nach einer Übergangsphase des Systemwechsels von den gemeindeeigenen Vormundschaftsbehörden in die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im nächsten Jahr der erste Erledigungsdruck abgebaut sein wird und sich die Fallzahl stabilisieren oder sogar minimieren könnte. Es ist ausserordentlich schwierig eine Prognose zu

machen. Es sollten auch wieder vermehrt private Beistände rekrutiert und von der KESB betreut werden. Nach Aussage der KESB fehlte ihr im vergangenen Jahr die notwendige Zeit für diese zusätzliche Arbeit.

### **Finanzierung**

Gegenüber dem Jahr 2012 beträgt die Aufstockung beim Sozialreferat 10 Stellenprocente. Die zusätzlichen Personalkosten von ca. Fr. 36'000.-- trägt die gesamte Region der Berufsbeistandschaft mit insgesamt 27'782 Einwohnern (Stand 2012). Unsere Gemeinde ist mit einem Kostenanteil von Fr. 13'000.-- daran beteiligt. Die Kosten der Kostenstelle Regionale Berufsbeistandschaft 1041 werden zweimal jährlich mit den Gemeinden abgerechnet. Der Betrag ist im Budget 2014 bereits enthalten.

Es muss beachtet werden, dass der Wechsel zur regionalen Berufsbeistandschaft die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall weitaus günstiger kommt, als die bis 2012 geltende Form der gemeindeeigenen Amtsvormundschaft.

Eine Minderheit des Gemeinderates ist der Ansicht, dass eine Aufstockung der Pensen nur teilweise oder nicht notwendig ist, da sich der Zuwachs weiterer Mandate stabilisieren und damit der Arbeitsaufwand normalisieren wird.

### **4. Antrag**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat mit Mehrheit folgenden Antrag:

1. Die Pensen bei der Berufsbeistandschaft werden per 1. Januar 2014 von 370 auf 420 Stellenprocente aufgestockt.
2. Die Aufstockung ist befristet bis 30. September 2015.

Mit freundlichen Grüssen

**NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL**

Dr. Stephan Rawyler    Olinda Valentinuzzi  
Gemeindepräsident    Gemeindeschreiberin